99022001011000, 99022001011000

Ausbildungsförderung (BAföG): Änderungen mitteilen

Heruntergeladen am 20.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/118516794/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99022001011000, 99022001011000
Leistungsbezeichnung I	Ausbildungsförderung (BAföG): Änderungen mitteilen
Leistungsbezeichnung II	Ausbildungsförderung: Änderungen bekanntgeben
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	BaföG
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Bundesausbildungsförderung (022)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.11.2021
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/baf_g/index.html
Teaser	Bei Ihnen ergeben sich während des BAföG-Bezuges finanzielle Änderungen? Diese Änderungen müssen Sie mitteilen.
Volltext	Wenn Sie Ausbildungsförderung (BAföG) beziehen, müssen Sie alle Änderungen Ihrer früheren Antragsangaben mitteilen. Einige Änderungen führen zu einer Erhöhung oder Minderung Ihres Anspruchs. Dazu gehören: • Änderung aufgrund der Aufnahme in die Kranken- und Pflegeversicherung • Änderung Ihres Einkommens • Änderung des Einkommens Ihrer Eltern • Änderung des Einkommens Ihres Ehegatten/ Ihrer Ehegattin oder Ihres Lebenspartners/ Ihrer Lebenspartnerin • Änderung Ihrer Unterkunftskosten • Geburt Ihres Kindes Bei einer Erhöhung Ihres Anspruchs wird Ihnen monatlich mehr Geld ausgezahlt. Bei einer Minderung erhalten Sie weniger Geld. Unter Umständen müssen Sie das zu viel gezahlte BAföG zurückzahlen.
Erforderliche Unterlagen	• Mitteilung über die Änderung Für Änderungen in den Einkommensverhältnissen Ihrer Eltern oder Ehegatten/ Ehegattin oder Lebenspartner/ Lebenspartnerin

Modul	Sachverhalt
	nutzen Sie das Formblatt 7 • Nachweise zur Änderung (z.B. Entgeltbescheinigungen) https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/shareddocs/downloads/formblaetter/v2020/formblatt_7.pdf;jsessionid=F7FBD4676812969DE8541D6C1C10A74E.live091?__blob=publicationFile&v=1 https://www.xn--bafg-7qa.de/bafoeg/shareddocs/downloads/formblaetter/v2020/formblatt_7.pdf;jsessionid=F7FBD4676812969DE8541D6C1C10A74E.live091?__blob=publicationFile&v=1
Voraussetzungen	Es haben sich Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen ergeben, die zu einer Änderung Ihres BAföG-Anspruchs führen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	Wenn sich etwas bei Ihnen ändert, müssen Sie dies dem Amt für Ausbildungsförderung unverzüglich mitteilen. Dies können Sie schriftlich oder online erledigen. Zu Ihrem Änderungsantrag müssen Sie auch die relevanten Nachweise einreichen. Sofern sich Ihr Anspruch erhöht hat, erhalten Sie einen Änderungsbescheid und der erhöhte Bedarf wird Ihnen ausgezahlt. Der Betrag wird Ihnen auch rückwirkend erstattet, wenn Sie alle Änderungen rechtzeitig bekannt gegeben haben. Sollte sich Ihr Anspruch mindern, erhalten Sie ab dem Folgemonat weniger BAföG. Zudem wird geprüft werden, ob Sie in der Vergangenheit zu viel BAföG erhalten haben, was Sie dann erstatten müssen. Änderungen zu Ihrem Namen und Ihrer Anschrift müssen Sie dem Amt für Ausbildungsförderung mitteilen. Sollte Ihr Studium und BAföG-Bezug bereits beendet sein, teilen Sie Namen und Anschriftenänderung bitte auch dem Bundesverwaltungsamt mit.
Bearbeitungsdauer	

Modul	Sachverhalt
Frist	Sie müssen die Änderungen unverzüglich mitteilen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Änderungen zu Ihrem Namen und Ihrer Anschrift müssen Sie dem Amt für Ausbildungsförderung mitteilen. Sollte Ihr Studium und BAföG-Bezug bereits beendet sein, teilen Sie Namen und Anschriftenänderung bitte auch dem Bundesverwaltungsamt mit.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Änderungen in den persönlichen und finanziellen Verhältnissen können zu einer Änderung des BAföG-Anspruchs führen. Diese muss der BAföG-Berechtigte unverzüglich dem Amt für Ausbildungsförderung mitteilen.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Amt für Ausbildungsförderung.
Zuständige Stelle	Ämter für Ausbildungsförderung
Formulare	
Ursprungsportal	Ausbildungsförderung (BAföG): Änderungen mitteilen, Educational support (BAföG): Communicate changes